

Sonnabends, den 1. October, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

40.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angeschaget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Vier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors und Hinter-Pommern, wie auch die Designal on aller abgegangenen und angekommenen Schiffen.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster, 200 Faden kurz Ellern Holz, in der dem Kloster zugehörigen Acren, Heide, schlagen lassen. Wer nun von diesem Holz etwas zu kaufen gesonnen, wolle sich dieserhalb in denen Licitations-Termini, als den 4ten, 11ten und 17ten Octobr, a. c. des Morgens um 9 Uhr, melden, und seinem Vorh ad protocollum geben.

Es soll den 3ten und 4ten Octobr, c. in der Witwe Grundmannin Hanse, im Frauen-Thor allhier, die 3 Linden genannt, allerhand Haussgeräth, an Tische, Banken, Kumbanten, lederner Stühle, Spinde, Laden ic. und ander Haussgeräth, an die Meistbietenden verkaufet werden. Wer nun davon eines und anderes zu erhans-

erhandeln belieben möchte, kan sich an obbenannten Tagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden und daer Geld mitbringen.

Es ist der Herr von Paris, sein Haus auf dem Kloster-Hofe, zwischen dem Schiffer-Schulzen, und dem Zucker-Küllen zu verkaufen willens. Dasselbe hat 5 Stüber, 5 Kammern, 1 guten Boden, 2 Küchen, 1 Keller, guten vollkommenen Hofraum, mit ganz neu verfestigten Plantwerken, 1 Baum- und Küdien-Garten, 2 Abritte, wie auch noch 2 parte Gelegenheit für das Brennholz, es trocken zu haben. Wer also Besieben hat selbiges zu kaufen, oder allenfalls zu mieten, kan sich vor den Herren von Paris auf dem Kloster-Hofe melden, und Handlung pflegen. Auch sind bey denselben die in letzterer Intelligenz specificire Mensches, nebst strommenden Sten und zten Octobr. in derselben Wohnung auf dem Kloster-Hofe, des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr zu verauktionieren; als sobann die Liebhabere sich alda einfinden den können.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu Stargard der selsig verstorbenen Frau Witwe Weinreichs respektive Herren Erben resolviret, einen Mannes-, und Weibes-Stand in der S. Marien Kirche, auf Seiten S. E. Kath. Stand gleich der Kanzel, zu veräußern; So kan also derjenige, welcher solchen Stad zu kaufen beliebet, sich bey obgedachten Erben deshalb melden und Handlung pflegen.

Zu Stargard, soll des Herren Senator Pfaffen in der Mühlen-Strasse, zwischen Herrn Bürgersmeister Dieckhoffen, und Herrn Gewandschneider-Meister Johann Daniel Sadowassoff, inne belegenes Wohnhaus, welches gerichtlich 974 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Onerum taxirt, plus licitanci verkaufst werden, wozu Termimi Licitations auf den 6ten Septembr., 6ten Octobr. und zten Novembr. c. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte angezeigt; Weibes auch hierdurch tunig gemacht wird, und können diesbezüglichen, so solches Haus zu kaufen Belieben haben, sich alsdann frühe dafelbst melden, ihren Both thun und gewährtsamen, daß solches im letzten Termino, plus licitanci abdictet werden solle.

Auch soll dafelbst des Maurer-Gefellen Johann Christian Hingen am Rosen-Berge, zwischen Herrn Procurator Redder, und Weissen-Witwen, inne belegenes Wohnhaus, so gerichtlich nach Abzug des Onerum 155 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. abstimmt, an dem Meistbietenden verkaufst werden, wozu Termimi Licitations auf den 6ten Septembr., 4ten Octobr., und 8ten Novembr. c. angezeigt; Wer nun dieses Haus zu kaufen beliebet hat, wolle sich alsdann frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte melden, daran diesbezüglichen, und hat plus licitanci im letzten Termino der Abdiction zu gewärtigen.

Zude sol des von Stargard nach Stettin gezogenen Materialisten Wilhelbrandten in der Vorjüßen Strasse, zwischen dem Herrn Kriegsrath Heyen, und der verworthe Commercio-Ökonomen Becken, inne belegenes Wohnhaus, welches gerichtlich 728 Rthlr. 7 Gr. nach Abzug v.r. Onerum, gerichtlich abstimmt, plus licitanci, ad instantiam Creditorum, verkaufst werden; wozu Termimi Licitations vor dem Stargardischen Stadt-Gericht, den 8ten Septembr., 6ten Octobr., und 10ten Novembr. c. angezeigt; Wer nun dieses Haus zu kaufen Lust hat, wolle sich alsdann frühe melden, daran biehen und gedringtzen, daß im letzten Termino, solches dem Meistbietenden gegeignet werden solle.

Noch ist des seligen Herrn Dr. Langen in der breiten Strasse dafelbst belegenes Wohnhaus, auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts, auf 1513 Rthlr. 7 Gr. nach Abzug v.r. Onerum, gerichtlich abstimmt und subdascket, aus die schedules gehörend anzufertigen werden; Wer nun sagt Termimi Licitations auf den 12ten Septembr., 13ten Octobr., und 17ten Novembr. vor dem Stargardischen Hof-Gericht angezeigt; So werden alle diejenigen, so dieses Haus etwa zu kaufen Belieben haben, sich sobann frühe dafelbst melden, ihren Both ad procorollum geben, und haben alsdann der Abdiction zu gewärtigen.

Der Herr Landrat von Stoy ist gesonnen, sein zu Treuenwalde, in Pommern, in der Stargardischen Strasse wohlbekanntem Wohnhaus von 2 ganzen Erden Stellen, nebst dazu gehörigen Wiesen, für einen raschonab und billigen Preis zu verkaufen. Es hat dieses Haus sehr gute Bequemlichkeiten, 5 Stuben so gehörig zu werden können, darnedst eine gute reinele Küche, und verschiedene Kammer, nebst Keller, wie auch Stallung, ein Wasch- und Brau-Haus, gute Aufzehr, einer Brunnen auf dem Hofe, und einen Baum- und Küdien-Garten hinter dem Hause. Wer also Lust und Belieben trage dieses Haus zu erhandeln, derselbe kan sich entweder persönlich oder schriftlich vor dem Herrn Landrat selbst zu Hoffsturst, im zeitigsten Kreise, oder aber bey dem Herrn Procurator Bader, und Herrn Bürgemeister Peter zu Treuenwalde vernehmen, und nichtsere Nachricht, wie auch den Preis des Hauses erfahren.

In Stargard bey dem Schiffer-Meister Grotter, steht eine eisene Back-Röhre, 80 Pfund schwer, zu verkaufen; Solte jemand der Herren Conditer dergleichen Röhre benötiget, und solche zu kaufen willens seyn, kan er sich bey obgedachten Meister Schönertens melden und Handlung pflegen.

Es ist ein Bader Privilegium zu verkaufen, welches von Tho Königl. Ratesstatut in Preussen eine besondere Concessione, nach Confirmation des Ober-Direcotor hat. Kraft welcher der Bader kan und seine Baderläube, in welcher Stadt von Tho Ratesstatut Landen es ihm gestatt, sezen und Stellen halten soll, ohne Amts ausserien, und alle Beneficia geniessen, so einen Bader zu thun. Wer nun Lust hat gebüchtetes Privilegium

legium zu handeln, kan nähere Nachricht einziehen in Stargard bey dem Schuster Mund, und billigen Hans
beis genützt seyn.

Wellen in dem zu Verkaufung der gehörigen Tafelzage, von Schiffer Martin Schillers, bis Augens
wolde gestrandeten Schiffes, leghin anderahmtgewesenen Termino sich niemand gemeldet, so darauf gebo
ten; So wird hiermit novus terminus zur Verkauf, und Verauktionung solder Schiff-Tafelzage auf
der zten Octbr. a. c. angezeigt. In weldem diejenigen, so davon etwas, oder das gesuchte Gerätie er
ebhabein wollens seyn möchten, sich zu Küenantwalde vor alldortigen Königlichen Amts einfinden, dorauf
biehthen und gewärtigen können, daß das Estlande, gegen heire Bezahlung, sofort verabschiedet werden solle.
Es sollen zu Greifenberg den 6ten Octbr. c. einige Wehr- und Salach-Schafe verkaufst werden.
Wer also daju Belieben trägt, kan sich Vormittags auf dem öffentlichen Markt einfinden, und darauf dies
ihm zuminhahen diezelben an dem Meistbietenden sellen verhandelt werden.

Die Stargardischen beyden Aemter der Saatzen, und Haus Schlächter, begehren ihre Hammel-Helle,
die sie in diesem Jahre von denen Hammeln erhalten haben, zu verkaufen. Die Weißgärber und Woll-Ar
beiter also so diezelben zu erhandeln Lust haben, könnes sich bey gemeindeten Schlächtern melden, dieselben
beschen, und deshalb Handlung pflegen.

Raddam zu Wollin des Lieuteners Ewaldts Haus, in, und vor dem Thor, Scheune und sämliche
Rundung, wie auch einige Meubles, und verschiedne Theologische und Juristische Bücher, auf C. Dokwirks
digen Königl. Consistorii, unterm 6ten Septembri. c. ergangenen Mandati, den 6ten Octbr. c. verkaufet
werden solle; so wird solches jedermanniglich hiedurch notificirt. Dofern nun jemand Belieben tragen
solle, eines oder anderes von demselben Städten zu kaufen, derselbe kan sich in anderahmten bemederten
Termino, nemlich den 6ten Octbr. c. des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathause zu Wollin melden, sel
nen Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiert werden solle.

Dem Publico wird hiermit befandt gemacht, daß die im Amte Saatzig belegene Erb- und Lehnmühle
in Altenwerder, an dem Meistbietenden verkaufet werden soll, und Terminus auf den 17ten dieses an
tenstein melden, und nähere Nachricht gewährten.

Vom Labekens Stadt Gericht, soll des basigen Bürgers und Schusters Johann Jacob Kuken Wohns
Haus in der Baustraße, nebst der Hoflage und Gies-Cavel so auf 125 Athl. taxirt, dringender Schulden
halber, plus licitanti verkaufet werden, und sind Termini Licitations auf den 14ten Octbr. 11ten Nov.
und 6ten Decembr. c. Morgens von 9 bis 12 Uhr, anberahmet; in welchen Terminis diejenigen, so Lust ha
ben solches zu kaufen, in Curia dasebst zu erscheinen, darauf biehthen und zu gewärtigen haben, daß im leichten
Termino plus licitanti solches adjudicirt werden soll.

Der Bürger Wilhelm Felgenträger zu Wollin ist willens, sein alldorten in der Mälzkestrasse stehendes
Haus, und wobey vortressicher Hofraum, zu verkaufen. Es sind Termini Licitations auf den 7ten, 14ten
und 21ten Octbr. c. angezeigt. Doferne nun jemand zu diesem Felgenträgersten Hause Belieben trü
get solches zu kaufen, der kan sich entweder bei dem Magistrat in Wollin, oder beim Verkäufer, in and
erhanten Terminis melden, und gewärtigen, daß plus licitanti selbiges zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es ist zwar in den Wochen Zettel sub No. 31 publicirert worden, daß der Herr Senator Masch, das
aus der Schaumbischen Erbhälfte erhabente Haus, in dem Rechtstage nach Michaelis 1746 vor, und ablassen
wolle; allein wein gedachter Herr Senator Masch das Schaumbische Haus, sofort wiederum an Herrn Jo
hann Gottlieb Meidien verkaufet, und ihm verlassen. So wird dieser Fehler hiermit corrigirt und fund
gemachter, daß Herr Johann Gottlieb Masch, das ihm verlassene Schaumbische Haus am Neumarkt, nebst der
Wiesen, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Michaelis wiederum verlassen wolle.

Es soll der Landmanns Eden, modo Herrn Secretarii Müller in der Frauen-Strasse belegenes Haus,
in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis, an den Mauermeister Drewes vor, und abgelassen wer
den; Welches der Königl. Verordnung nach hiedurch bekandt gemacht wird.

Es soll das Storbeckes Haus, in dem bevorstehendem Rechtstage, im lossemen Stadt-Gericht zu
Alten Stettin, vor, und abgelassen werden; Welches hiedurch notificirt wird.

In dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis, soll des Schneider Meister Labes Creditorum
Haus, welches in der Grapengießer-Strasse, zwischen des Geldgiesser Meister Peters, und des Schuster
Meister Thurfons Häusern lage belegen, bey dem lossemen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden;
Welches hiermit geschriftlich und gemacht wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da die Witwe Kauschen zu Paevalde, ihre auf basigem Niederselde belegene halbe Huze Landes,
Schulden halber an den Bürger und Baumann Tantow verkaufet hat. Ein solches wird dem Publico
Königl. überzeugndissiter Verordnung zu folge hiermit bekandt gemacht.

Es soll des Bürgers Samuel Pinnows Haus zu Pößn, am zten Octbr. a. c. an den Bürger Gottfried Goldmund, gerichtlich vor und abgelassen werden; Welches der Ordnung gemäß notificirt wird.
Der Wirtelsmann und Hospital-Provisor zu Greifenhagen, verkaufet sein daselbst neben seinem Wohnhause am Wasser belegenes Eckhaus, an Herrn George Lahden jun. welches nach denen Königl. allers nädigsten Verordnungen hiedurch fand gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Mast in der dem hiesigen S. Johannis-Kloster nachdringen Hörde, bey dem Dorfe Todesjuch verpachtet werden. Und wird also solches hiedurch fand gehabt, damit wer dieselbe zu pachten gesonnen, sich dieserhalb den 7ten, 8ten und 12ten Octbr. a. c. in des S. Johannis-Klosters Kasten-Sommer, des Morgens um 9 Uhr, einfinden könne; Wie denn auch die Verhabte außer diesen Terminis, deshalb bey dem Kloster-Schreiber Ganzchen sich zu melden haben.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Gardezin, zwischen Daber und Raugarten belegen, und denen Herren von Dewitz jüständig, sein gegen Verwaltungspersonen, Marien 1747 pachtlos, die jedes besonders, auch woll zusammen, ausgeben zu werden sollen. Desaleiden zu Bauer Höfe in dem Dorf Schleusin. Wer nun dazu ein Belieben hat, derselbe wolle sich in Bangerin, bei dem Herrn Landrat von Vorcken, als Wormund; oder in Wustrow bey dem Inspecteur der Güther, nähestens melden.

Es sollen die Jamzbowins Güter, so in der Neumarkt, im Dramburgischen Kreise gelegen, auf Nasien verpachtet werden; Die Winter-Auslast ist zu Wintz und 15 Winz Sommer-Gaaf. Das Gut hält 100 Haupt-Blind- und Kuh-Dieh, und 1000 Schafe, liegt 5 Meilen von Stargard, 1 Meile von Dramburg und Nerenberg, 2 Meilen von Lubes, 1 Meile von Bangerin. Der Anschlag ist beim Eigenthümer, nebst Billiggen Handel zu finden, und näher Nachricht in Stargard bey dem Schuster Meister Mündt zu erfahren.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Wollin in der Ober-Groß; sind in einem gewissen Hause, an einem Kleider-Spinde, folgende Sachen diebstisch Weite entwendet. Als: 1) Eine seidne Frauens Volante mit breiten rothen und gränen, wie auch untermenigen kleinen Streifen, forte herunter, wie auch auf den Eimeln mit einer seidenen Aufschlag von blauw-quitten Tasche, an welchem auf dem Rücken ein Stückchen eingesetzt und genebet ist. 2) Ein eßfester Frauens-Radtmantel von braunen Grund, mit röthlichen und blauwischen Blumen mit Blanet gesunkt und rauchen Kragen. 3) Ein kaum vollerer Frauens-Rock mit breiten rothen und weissen Streifen; Solte nun jemanden von diesen benannten Stücken etwas vorführen, derselbe wolle ans Christlichen Mittelbeispiel nicht nur solch Zeug an sich behalten; sondern auch dem Herrn Notario Bätteln zu Wollin, oder dem Prediger Zeuner zu Lübbin auf der Insel Wollin, Nachricht davon geben. Derjenige, so diesen Dieb und die gestohlenen Sachen anzugeben weiß, sol einen Ducaten zum Douceur empfangen, und sein Nahme verschwiegen werden. Die Judenstadt infondestheit wird ersucht, bei Sachen die sie zum Kauf gebracht werden, aufmerksam zu seyn, und wenn sich etwas aufgedeckt seite, es gütigst anzuteigen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Der Frau Witwe Odßen, in der Neepsbläger-Strasse althier, wulsten des Kupferschilder Meister Heyndenströhm, und des Altermanns der Niemier, Meister Griesers Häusern, inne belegenes Wohnhause, soll im bevorstehenden Rechts-Lage nach Michaelis, bey dem lobamen Stadt-Gericht, vorre und abgelassen werden; Wer also ein gegründetes Ius contradictori zu haben vermeinet, kan sich sodann daselbst melden und Bescheides gewähren.

Es soll des Gottfried Albrecht Creditorum Haus am Woll althier, zwischen Gankelow und dem Lazareth inne belegen, im Rechts-Lage nach Michaelis, als den 4ten Octbr. im lobamen Lassadischen Gerichte vor und abgelassen werden; Wer nun hieran Ansprache zu haben vermeinet, kan sich sodann melden und Bescheides erwarten.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Wind-Müller Paul Degener, verkaufet seine bey dem Dorfe Heinrichsdorf im Greiffenhagenschen Kreise belegene eigenthümliche Wind-Mühle, cum pertinentiis, an den Wind-Müller Meister Gottlieb Luban erb und eigenthümlich. Da nun die Vor- und Ablaufung dieser verkauften Wind-Mühle auf den 12ten Octbr. c. zu Heinrichsdorf gefallen, das Kauf-Premium auch an den Wind-Müller Meister Gottlieb Luban erb und eigenthümlich. Da nun die Vor- und Ablaufung dieser verkauften Wind-Mühle auf den 12ten Octbr. c. zu Heinrichsdorf gefallen, das Kauf-Premium auch an den Wind-Müller Meister Gottlieb Luban erb und eigenthümlich machen, und rechtlichen Bescheide gewähren können.

Die vermifchte Frau Pastofer Schmidtien, geborene Krügern zu Berlin, verkauft ihre zu Stargard in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Diaconat-Hause, und seligen Petri Witwen Häusern inne beleges

ne Wohn-Häuser, samt der Haus-Wiese, an die verwitwete Frau Mästmeistern von Popstein erblich und zum Todten-Kauf, und soll im bevorstehenden Rechts-Tage darüber die Verlossung ertheilet werden; Das hero alle, so an obgedachte Frau Pastorin Schmidtens, oder derselben Stargardsche Häuser, so vormahlen der selige Hof-Rath und hof-Fiscal Witte besessen, ein Recht zu haben vermeinen, sich bey der Frau Käferin obigesäumt, oder in dem Verlassungs-Tage zu melden haben, massen Frau Käferin hienechst niemandem responsible seyn will.

Als sich nunmehr zu dem Greys-Schulgen-Hofe, in dem Königl. Massowischen Amts-Dorfe Wittenfelde, (welches bereits wegen Schulden in die Intelligenz sub No. 15. und 23. a. p. insertert worden) ein annehmlicher Käufer gefunden, und derselbe mit dem Verkäufer Accord getroffen, und die Verlaßung darauf gefesthet soll; So wird solches dem Publico nach Königl. Verordnung, hiermit kund gehalten, ins sonderheit denjenigen, welche an gedacten Greys-Schulgen-Hofe zu Wittenfelde einige Pratencons, oder Rechte zu haben vermeinen, sowol als diejenigen, welche etwa Geld dazu gelehnet haben, daß sie sich in Termino den 4ten und 18ten October, auch den 1ten November, a. c. vor dem Königlichen Massowischen Amts-Gericht gesellen, und ihre Forderung oder Näher-Recht justificiren, wodrigens denselben nachgehends ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und soll im letzten Termino, dem Käufertag der Greys-Schulgen-Hof, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien gerichtlich addicireret, und der Raus-Contract darüber ertheilet werden.

Nachdem Meister Gottfried Philipp Minter, Tischler zu Eddin, van Meister Gottfried Bederten sein Haus in der grossen Bau-Straße, erkaufet; So wird solches dem Publico hiedurch belande gemacht, dergestelt und also, daß das Kaufs-Bretum in Zeit von 14 Tagen ausgezogen werdet solle; Wenn nun jemand wider vermuthen, an den Verkäufer den Schlächter Meister Gottfried Bederten, eine begründete Anklage zu richten, so kan derselbe sich alsbann bey Käfern melden, nach Verlauf dessen aber wird niemand weiter gehörzt werden.

Zu Solberg, verkaufet Herr Joachim Gley, seine, vor dem Lauenburger Thore, zwischen den Kaufmanns Herr Hildebrandt Legmars, und Meister Herren, Sen. Garten, inne belegene Scheune, nebst dem dazu gehörigen Garten, an dem Herrn Bürgermeister Wedemeij, welches nach Königl. allernächster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird; Solte aber jemand dawider was einzuwenden, oder an diesen Stütze die einzige Ansprache zu machen befugt seyn; So hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen, sub pena præclus et perpetui silentii, gehörzt Orte zu melden, und seine Forderung zu justificiren.

Als auf Besefl E. Königl. geistlichen Consistorii, ad instantiam der Schwolowischen Kirche, des Grossen Dörtings Witwe Haus und Garten, auf den Altstadt Stolpe, subhastret werden soll; So werden hiermit Termini licitationis auf den 4ten und 27ten October, und 1ten November, a. c. nicht allein anderahmet, in wodil die etwähigen Käufer sich auf dem Königl. Amte des Morgens um 8 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewährten können, daß obige Stücke plus licitanti addicireret werden sollen; sondern es werden auch hiedurc alle und jede Creditoris, so etwa an gedachten Stücken eine Ansprache zu haben vermeinen, citirt, sich in ob bemelbten Terminis, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Königl. Amte zu melden, um ihre Jura und Forderungen, sub pena præclus et perpetui silentii zu justificiren.

Als verkaufte Intelligenz vom 17ten Septemb. 1745. sub No. 38 Termini licitationis, des seligen Meisters Johann Rückwards, nachgelassene und auf der Altstadt Stolpe, unter Königl. Amts-Jurisdiction, belegene Haus und Garten, auf den zarten Septembr. 4ten und 27ten October, ejusd. anni præfigirat gewesen, in gedachten Terminis aber sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmahlen und zwar ex super abundantia ein anderwälziger Terminus hiedurch nicht allein anberahmet, in welchem die Liebs habe und etwanige Käufer sich auf dem Königl. Amte Stolpe, Morgens um 8 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocollum geben und gewährten können, daß gedachte Stücke plus licitanti addicireret und jüngeschlagen werden sollen; sondern es werden auch sämtliche Rückwardsche Creditoris, sub pena præclus et perpetui silentii citiert, in gedachten Termino gleichfalls im Königl. Amte, Morgens um 8 Uhr, zu erscheinen und ihre Jura zu justificiren.

Zu Treptow an der Tollensee, will Herr Senator Brenner, ein Stück Acker, baselbst im Felde Trost belegen, verkaufen; Es wird also dem Publico hiermit bekannt gemacht, wenn jemand dabei etwas zu erwinnern hätte, derselbige sich in gehöriger Zeit zu Rabithause melden könne.

Zu Treptow an der Tollensee, verkauft der Tischler Meister Lorenz, sein zwischen dem Muscanten Leeden, und der Witwe Bolzmannen, belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an Johann Friederich Bernsz. Wenn nun jemand wider diesen Kauf rechtähnliche Einwendung zu machen hat, mag sich derselbe in gehöriger Zeit melden, oder gewährten, daß er nachher mit seiner Pratencons prædictur werden solle.

Nachdem der Mühlmeister Gottfried Römer, seine vor dem Uckermärkischen Dorfe Kleytow belegene Wind-Mühle, samt Gebäuden und daselbst gehörigen Acters, an Johann Friederich Naumann, um für 780 Rthle, erb- und eigenhändig verkauft; Als wird solches Königl. allernächster Verordnung zu folge, dem Publ. co hiesamt bekannt gemacht; im Fall nun dieser oder jener, eine begründete Anforderung an gedacten Rthle hat, muß sich derselbe innerhalb 14 Tagen bey der Hochadelichen Bergischen Gerichts-Obrigkeit melden, und seine Pratenconses rechtlicher Art nach justificiren, wodrigensfalls aber wird er damit nicht weiter gehörzt werden.

Ad instantiam, des Sieglers Lorenz Ulrich, unter der Hochadelichen Herrschaft des Herrn Vicess
Cantabrii von Dewingen zu Hoffeld, wird hiermit fund gethan, daß des in anno 1736, verstorbenen Herrn
Accise-Inspectoř Schulgenis Witwe, Frau Maria Elisabeth Gruben, in Regenwalde, von Anno 1742, der,
demselben 33 Albt., 13 Gr. 9 und 3 fünfel Pfennige Capital, ohne die Zinsen und nachher verursachten
Gerichts-Kosten, sündig geblieben ist, indem er vor die dieselbe den Cassen-Defect bezahlt, und ihm also iure
Regis cedet werden. Da nun der Siegler Lorenz Ulrich, von der Frau Accise-Inspectoř Schulgen, bis
dato die gütliche Bezahlung nicht erhalten können; So hat dieselbe von dem Königl. Hochpreßl. Hof-
Gerichte in Stettin, sub dato den 14ten May c. ein Mandatum an dem Magistrat zu Regenwalde extrahi-
ret, daß des Herrn Accise-Inspectoř Schulgen Witwe hierüber gehörer, und falls sonsten keine Media Sol-
vendi bey ihr vorhanden, Supplican durch legal Verlaufung ihres kleinen Hauses, zu dem Seinigen wer-
holßen werden solle. Solchenach wird nicht allein mehrgedachte Frau Accise-Inspectoř Schulgen Wit-
we, Maria Elisabeth Gruben, so sich vorigo in Stettin oder Schwedt aufzuhalten soll, wie auch alle Creditos
res, so an dieses kleine Haus Schuld-Haber haben möchten, sondern auch die Liebhabere, so Lust haben,
dieses kleine Haus, so nahe am Markt gelegen, zu kaufen, werden auf den zten und zten Octbr. wie
auch auf den 28ten Novemb. c. als ultimo Termino, perentorio citaret und vorgeladen, solann auf dem
Regenwaldischen Rathause zu erscheinen und zu gewartigen, daß solches Haus plus Licitanti, im letzten Taxe
mino gerüglich angegeschlagen werden solle, weil es bereits lange Zeit ganz unausgebauet und unverwohnet
gestanden hat, und die bürgerlichen Oeora nunmehr fragen muß.

Bey Publicz, verkauftet der Schuster Andreas Windke, sein unausgebauetes Häuschen, an dem Löper
Acker, auf dem Leibin, vom Placken Wege nach dem Küster Kamp, bey der Witwe Dominiken Heidwörter
und 1 Stück dito vorne auf der Hende, bey Caspar Marcus Witwe, Stadtwerks, und Dominiken Witwe
Heidwörter belegen, von dem Hoff-Peruquier aus Colberg, Peter Döpfel, zum Löben-Kauf erhandelt;
Wer nun an diesem Acker eine Aufprade hat, muß sich bey der Frau Käuferin den zten Octbr. c. melden;
oder hat zu erwarten, daß er dann präcludiret werden soll.

Bey denen Kdnigl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des bürgerlichen Bürgers und Luchs
machers Meister Johann Friderich Amts, in der Schleiß-Straße daselbst, zwischen Krieler und Sordis
Häusern inne belegene Haus, so eine Bude, nebst einem Hofe, ad instantiam dessen ad Acta sich ges-
meldeten Creditorum, mit der gerüchlichen Taxe von 254. Rthlr. 2 Gr. öffentlich subhastiert, und Ter-
minus Licitatiois, zum zweyten mal, cum citatione, so wol des gedachten Amts, et uxoris, als auch des
Creditorum, auf den 12ten Octbr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet werden.

Noch ist alba des daselbst verstorbenen Bürgers und Brauers, Peter Erdmanns, auf dem Sterns
berge, an des Gartweder Kenniss Haufe belegenes Schaus, so ein ganz Erbe, nebst Postraum, Stallung,
Schortwege, und dahinter befindlichen Garten, ad instantiam des Wormandes der Christinen Erdmanns,
Meister Friderich Rathmanns, mit der gerüchlichen Taxe von 400 Rthlr. 2 Gr. öffentlich subhastiert, und
Terminus Licitatiois zum zweyten mal, cum citatione, sowol des gedachten Wormandes, und der Wit-
we Erdmannen, als auch der Creditorum, auf den 12ten Octbr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet
werden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster allhier, ist abermahl ein Capital von 400 Rthlr. abgetragen worden,
welches wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer also dasselbe berührt und gehörige Sicherheit bes-
ten kan, wolle sich derselbigen Klosters Provisoribus des Klosters melden.

Bey der Mügendorfischen Kirche im Stolpischen Syno, ist ein Capital von 100 Rthlr. vorrä-
thig; Wer also solches gegen gehörige Sicherheit zinsbar aufzunehmen will, kan sich bey dem Pastors
Loci melden.

11. Avertissements.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischfore in dieser Stadt dergestalt regulirert worden, daß das Rind-
fleisch das Pfund 1 Gr. 1 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 1 Pf. und das Schweine-
fleisch 1 Gr. 5 Pf. vom 24. Sept. bis den 24. Octbr. a. c. verkauft werden sol; Als wird solches
außer der bereits gehörigen Ortes, geschehenen Publication, auch durch gegenwärtige Wochenzeit, hiermit
bekannt gemacht, zugleich aber das Publikum erachtet und erinnert, daß, falls einer derer Schlächter sich unter-
sehen sollte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich
höher

höher als die Tore mit sich bringet, absulassen, oder einen halben Kopf bezulegen, oder eine andere Verlasse von Geschlinge, oder die Hölle und dem Palzen, holen aufzubringen, oder wohl gar die Brüder und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Verlagen sich abtrüdt zu lassen will, zu versagen und die Domestiken mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völlig's Gewicht zu geben, denen Inspectorius der Fleischware, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzusezen, und selbige durch dessen Vertheidigung in ihren Ungehorsam nicht zu stören, gestalt denn von Seiten des Magistrats die geflüchtete schuldige Kästchen, ohne den allergeringen Aufenthalt und Unfosten hemit verschickt wird. Dinge an aber werden auch dierjenigen, so deraleiden Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestrafen werden sollen, hemit verwarnet, denen Inspectorius der Fleischschulden, das die Schlächter gestrafen werden sollen, noch durch üble und ungegründete Nachrede, eine Indivertenz zu beschuldigen. Stettin den 27ten Sept. 1746.

Verordnete Inspectorates der Fleisch-Tore in Alten Stettin.

Zu Prenglow, ist am 14ten Augusti c. Frau Catharina Elisabeth Fahrenholz, des gewesenen Preußischen Schäfers zu Bogenmühle, Wodden und Martin hinterlassene Witwe, ohne Leibes-Erben verstorben, deren Wohlgefallenes Vermögen aber gerichtlich obsignirt und inventirte worden; Da nun zur Publication des führhaubens Testaments der 3te Octo. c. pro Termine præclausivo abherquert worden; so wird solches der Defunctus nachsten Abvertandten, und denen so daran gelegen, hemit bekannt gemacht, und dieselben dazu beseitigd vorgestellt citirt: daß sie sich sobann entweder selbst, oder durch genugsame Bevollmächtigte, vor denen Städte-Gerichten daselbst, bemelbten Loges Vormittags um 9 Uhr, einfinden, und der Anhörung der Publication des Testaments bewohnthen können.

Nachdem St. Königl. Majestät ic. unter allernächstiger König und Herr, unterm 25ten Augusti a. s. allergeringst anbefohlen, daß die wüsten Stellen, unbewohnte, oder dem Einfall drohende Häuser, fordernd samst wieder behauset und wohnbar gemacht werden sollen: Wie wird den Eigentümern der wüsten Stellen und oben Häuser zu Berlinischen zu Bedauung und Reparirung derselben, eine præclusivische Frist, von hier bis Ostern, auf 1 halbes Jahr dergestellt gestetzt, daß nach Verfieslung solcher Zeit, die wüsten Stellen und Häuser für desert erläset, und der Cammerer, oder dem ersten, der sich darzu findet, gratis eingeräumet, auch die vermöge Bauvorschriften, von St. Königl. Majestät anno 1739, veschaffete Procent-Belohnung, von hundert 20 Rthlr. gereicht, auch dem Besitzten nach mit einem Vortheil aus der Accise-Lasse versehen werden sollen: Worauf die Bauväter sich verlassen, und bey dem Magistrat zu Berlinen sich melden können.

Als neulich aus dem, in dem Dorfe Lindo, gewesenen Dornsteinischen Concurs, für die Hans Friemensche Erben 40. und etliche Thaler gezahlt worden, davon die Distribution gerichtlich geschehen muß, und dazu Vermittlung auf den 17ten Octo. c. anberahmet worden; So wird solches hemit allen denen, so sich als Erben des ehemaligen Bouren und Kirchen-Pächters, Hans Frielen zu Heinrichsdorf, im Greiffendagischen Erste, legitimieren können, und sich ihres Rechts nicht weise oder sonst begeben haben, bekannt gemacht, um an benannten Tage auf dem adelichen Hofe zu Heinrichsdorf, zu erscheinen, ihre Legitimation geschäftig beurtheilungen, und noch die Distribution ihre Razam zu gewährtigen.

Als man aus dem Intelligenz-Bogen, unterm 24ten dieses, sub No. 39. ersehen, daß der Mühlensee-Meister David Mahlsdorf zu Udenhagen, seine zu Massow belagerte sogenannte Werowowske Erdmühle, an dem Rademastermeister Peter Wellnig verkauft; So contradicet der Amtmann Christian Müller zu Rauschen, dieser Verkauf, weil er den Müller Meister Mahlsdorfen darauf 700 Rthlr. jährlich gehabt, und der Käfer Meister Peter Wellnig, zwar in dem Erb-Kauf-Contract vom 15ten Septembr. c. angenommen, an getadetem Amtmann Müller, die 700 Rthlr. Capital, nördt rückständigen Interessen zu bezahlen, so er jedoch nicht prästet; Im Sudigen reservirt der Amtmann Müller, auf die delegente Massowische Wartfossische Mühle und Landung seine Jura.

Es ist vor einiger Zeit am Rügenwaldbischen Strandte ein Schiff's Both, Moran oben an der Worth nach gesetzte Worte, als V' Jonge Cornelis Seylmauer angeschrieben seien, angeschlagen und von denen Fischer geborgsen worden; desgleichen sind einige Piepen-Stäbe an dem Strandte, zrostlosen Geschäft und Witten, von denen Fischer gefunden worden; da sic nur bis dero herzu die Eigentümere nicht anmeldet; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit a dato an binnen 6 Wochen, die Eigentümere des Worthes oder der Piepen-Stäbe, sich daselbst ordentlich melden, hierzu legitimiren, und sobann das gesetzte Protocollum zur allernächstigen Decision, gehörigen Ortes einzufüchtern werden könne, im Fall sich aber in der gesuchten Zeit keiner meldet, soll dennoch in fernster allergeringsten Veranlassung, an die Régie-Regierung und Kreis- und Domänen-Cammer allgehoranst referiret werden.

Es hat zu Slesiane Jacob Groot, etwa für 1 und 1 Viertel Jahre, bei den Juden Bernds Metzenholz gende Gaben für 1 Rthlr. 8 Gr. verletzt: als 1 Bettlaken, Bettlaken und 8 Pfund plinnere Teller; Da nun solches schon Jahr und Tag jährlig gestanden, und derselbe sich zu seinem Entfernen gestehen will, man ihn auch schon öfters erinnert; so wird ihm hemit noch eine 4 wöchentliche Frist gesetzt, sobann aber, falls er solches nicht einlässt, wird alles öffentlich verlaufen werden.

Da den 11ten Octobris a. c. zu Wedom Viehmarkt gehalten werden wird: so hat man allen denen, welche darauf Vieh zum Verkauf zu bringen willens sind, hiedurch öffentlich wissen lassen wollen, daß kein Vieh in die Stadt eingelassen werden soll, so nicht von geübten Orten kommt, und der Eigentümer des selben, nicht mit einem glaubwürdigen Attest von der Herrschaft, oder vom Prediger des Orts vertheilt, daß daseifst kein Viehsterben künftig gewesen, oder noch sei; Zu welchem Ende die Herren Prediger erfüllt werden, solches bey ihrer Gemeinde fund zu machen, damit die Leute keine vergebliche Reise thun mögen.

Da ungeachtet aller bisherigen vielfachen und öffentlichen Contradiction, des Kärber Berlins zu Wansgerin, und seiner Ehefrau Dorothea Louisa Moldorn, wider den Verkauf der Warfölschen Mühle zu Warsow, vor ihrer Abhandlung, ihres Mütterlichen wegen, sich der Müller Meister Maßbach dennoch verlantzen lassen, die Mühle quast, die sieko zu verkaufen, auch deshalb schon mit einem andern gerissen Mühlener Unterhandlung pflegen soll; So protestirt hiermit gedachter Meister Berlin, nebst seiner Ehefrau, nochmals simpliciter ultimato, und ein für allemal, wider den Verkauf dieser Mühle, das pendent life, und ehe er wegen seiner Prätenzonen an dieser Mühle bestredigt, welches er finita actione in dem Intelligenz-Bogen infieren lassen wird, sich teiner, er sey wer es wolle, des Verlust des gezahlten Geldes auf die Mühle anmassen müsse, das geringste auf diese Mühle, so wenig zur Anleihe als zum Kauf-Pretio zu thun, und wird ein jeder für seinen Schaden hiedurch keuslich gewarnt.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22ten bis den 28ten Septembr. 1746.

Den 15ten Septembr. Der Herr Fähnrich von Bresovský, vom Bayreuthischen Regiment, geht nach Potsdam. Der Cornet Herr von Namel, vom Stillischen Regiment Kürassirer, geht nach Hinter-Pommeren. Herr von Clemming, geht nach Greiffenberg. Der Dänische Stallmeister Herninger, logirt bey Barnstein am Bollwerk.

Den 24ten Dito. Der Kaufmann Herr Anders, aus Dorfhis, geht nach Lubec.

Den 25ten Dito. Der Lieutenant Herr von Belon, vom Nieschönen Regiment Dragoner, geht nach Preussen. Herr von Namel, geht nach seinem Gute Brün.

Den 26ten Dito. Der Regierungsrath Herr von Laurens, aus Cüstrin, logirt im Potsdamm. Der Fähnrich Herr von Winter, vom Altk-Württembergischen Regiment Dragoner, geht gleich durch.

Den 27ten Dito. Der Lieutenant Herr von Vorck, vom Jägerschen Regiment, geht nach Anklam. Herr Senator Engelke, aus Stargard, logirt bey den Kaufmann Spangenberg, Brau von Wedel, aus Braunsfort, geht nach Mecklenburg. Der Herr Lieutenant von Stülpnagel, vom Bayreuthischen Regiment Dragoner, logirt in den 3 Kronen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey £c. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Blei. 13 Rt.
Isländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 R.
Schwedisch ditto. 5 Rt. 12 gr.
Gummarscher Notbischer.
Königsberger Hanpf.
Dordnair Lorse.

Waaren bey £c. a 110 W.

Blauholz ganz.
Japan dits.
Gelb ditto.
Fernebock.
Amsterdammer Pfeffer. 37 M.

Dänischer bits. 38 bis 39 Rt.

Melis Gross. 23 b. 24 Rt.

bito Klein. 25 bis 27 Rt.

Resinaben. 27 Rt.

Candisbroden. 32 bis 34 Rt.

Puderbroden. 28 bis 30 Rt.

Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.

Grosse Rosinen 7 R.

Corinthen. 9 bis 10 Rt.

Heine Carpe. 28 Rt.

Mittel ditto. 23 Rt.

Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.

Engl. Allau.

Einländische bits.

Rüben-Del. 9 Rt.

Lein-Del. 8 bis 10 Rt.

Preise

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 28ten Sept. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Sept.,
sind althier abgegangen 201 Schiffe.

Nam. 202 Lorenz Machenow, dessen Schiff Johanna

Friederic, nach Petersburg mit Ballast.

203 Johanna Seude, dessen Schiff die Posaung, nach

Viga mit Ballast.

204 Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, nach

Copenhagen mit Planken und Schiff-Hölz.

205 Johann Veder, dessen Schiff Junst, Rosina,

nach Bourdeau mit Vieh- und Stoffen.

206 Christian Post, dessen Schiff Anna Maria, nach

Copenhagen mit Eisen-Planken.

207 Michael Gravöb, dessen Schiff Charlotta Maria,

nach Petersburg mit Ballast.

207 Summa derer bis den 28ten Sept. althier abge-

gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 28ten Sept. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Sept.,
sind althier angekommen 406 Schiffe.

Nam. 407 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der

Schwan nach Copenhagen mit Ballast.

408 Christian Christens, dessen Schiff der junge

Zodias, von Saat mit Getreide.

409 Erdmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von

Stralsund mit Getreide.

410 Heinrich Ewers, dessen Schiff die Hoffnung,

von Rostock mit Getreide.

411 Johann Grotz, dessen Schiff Johannes, von

Widelsburg mit Ballast.

412 Martin Mell, dessen Schiff Catharina, von

Stralsund mit Mais.

413 Michael Blantenburg, dessen Schiff Marie

Suzana von Danzig mit Mais und Käse.

414 Christopher Post, dessen Schiff die siegende

Post, von Arisböping mit Hafer-Speck und Käse.

414 Summa derer bis den 28ten Sept. althier anges-

kommenen Schiffe.

Aln Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 28ten Septembr. 1746.

Winzpel Scheffel

Weizell / / / / 31. 9.

Roggen / / / / 46. 23.

Gerste / / / / 49. 5.

Mais / / / / 355. 12.

Haber / / / / 37. 5.

Erdbeu / / / / 11. 25.

Buchweizen / / / / 16.

Summa 507. 13.

14. Wölle-

Kreide.	5 gr.
Feine calcionirte Potasche.	7 R.
Geäuertter Salpeter.	30 R. 21 gr.
Blauholz gemahlen.	5 R. 8 gr.
Dito Rotboblz.	12 bis 13 R.
Reiss.	5 R. 18 gr.
Kümmel.	6 R. 12 gr. bis 7 R.
Rothen Volus.	2 bis 3 R.
Weissen ditto.	4 R.
Mosobade.	18 R. 20 gr.
Braun Ingber.	8 bis 9 R.
Feine Englische Erde.	18 R.
Gelbe Erde.	1 R. 16 gr.
Stangen-Zinn.	28 R.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Steifknirsch braun Bitterdier, die halbe Tonne	2	/	/
das Quart	1	/	/
Steifknirsch ordinair weiß, und braun Krugdier, die halbe Tonne	8	15	/
das Quart	8	18	/
die Doutelle	5	9	/
Weltendier, die halbe Tonne	8	8	/
das Quart	8	8	/
die Doutelle	19	15	/

Brodtare.

	Pfund	Roth	Quente
Wor. 1. Pf. Gemmel	8	2	3
3. Pf. ditto	12		
Wor. 3. Pf. schön Reckenbrod	18	2	
6. Pf. ditto	5		
7. Gr. ditto	10		
Wor. 6. Pf. Haußbackenbrod	10	1/4	
1. Gr. ditto	20	1/2	
2. Gr. ditto	8	1	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Winfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Gammeleifisch	2	1	1
Schweinefleisch	2	1	1

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 23ten bis den 29ten Septembr. 1746.

		Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Hader, der Winzp.	Esbien, der Winzp.	Schwein, der Winzp.	Hofsel, der Winzp.
In										
Stettin	4 R. 8 gr.	30 R.	22 R.	23 R.	24 R.	16 bis 17 R.	33 R.	23 R.	20 R.	
Hencun		30 R.	24 R.	22 R.	—	16 R.	—	—	—	
Neuwarw			20 R.	17 R.	24 R.	—	20 R.	—	—	
Wöll	Ist nicht zur Stadt gebracht.	28 R.	20 R.	—	24 R.	15 R.	26 R.	—	26 R.	
Ustermünde		28 R.	18 R.	16 bis 17 R.	22 R.	—	18 R.	—	20 R.	
Anciam d. 1. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	—	24 R.	—	24 R.	—	14 R.	
Wiefwalt d. 1. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	—	—	—	—	—	—	—	
Usedom			18 R.	—	—	—	—	—	—	
Demmin d. 1. St.)	Hat	abermalen	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 R.
Lepto an der L.										24 R.
See, der 1. St.	1 R. 1 gr.	25 R.	15 R.	16 R.	—	—	—	—	—	
Gorj	14 R. 10 gr.	32 R.	24 R.	21 R.	26 R.	18 R.	34 R.	—	—	
Grenzenhagen										
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	
Kibichow										
Gollnow	3 R. 8 gr.	32 R.	20 bis 21 R.	—	—	—	—	—	—	
Wollin			19 bis 20 R.	17 bis 18 R.	—	16 R.	—	—	—	
Greifenberg		Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Lepto an der L.)										
Caminin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	—	—	—	—	
Colberg										
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	29 R.	18 R.	20 R.	—	19 R. 8 gr.	18 R.	—	—	
Doum)	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	
Stargard	4 R.	28 R.	21 R.	22 R.	—	14 R.	31 R.	21 R.	20 R.	
Wangerin)	Hat	nichts	eingesandt!	—	—	—	—	—	
Lobes	3 R. 20 gr.	—	19 bis 20 R.	—	26 R.	—	—	—	—	
Kreyenwalde)	Hat	nich	eingesandt	—	—	—	—	—	
Tempelburg	4 R.	28 R.	18 R.	—	28 R.	16 R.	—	—	32 R.	16 R.
Noris			32 R.	24 R.	20 R.	—	—	—	—	
Bahn			32 R.	24 R.	22 R.	—	—	—	—	
Masow)	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	
Daber	3 R. 16 gr.	—	20 R.	—	—	18 R.	—	—	—	
Mauzardten)	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	
Mathe										
Banau			26 R.	20 R.	16 R.	—	8 R.	—	—	
Edlin)	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	
Volzin			36 R.	20 R.	20 R.	28 R.	—	20 R.	—	
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	—	28 R.	16 R.	24 R.	—	—	
Bernalde)	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	
Balgardt	3 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	19 R.	24 R.	12 R.	—	—	—	
Regenwalde	3 R. 18 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	24 R.	16 R.	—	20 R.	24 R.	16 R.
Cöslin	3 R. 8 gr.	32 R.	21 R. 8 gr.	20 R.	—	8 R. 16 R.	20 R.	—	—	
Büggenwalde	3 R. 8 gr.	27 R.	22 R.	16 R.	—	6 R. 16 gr.	18 R.	—	—	
Budlitz	Ist kein	Getreide	zu Markt gebracht.	—	—	—	—	—	—	
Mummelsburg)	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	
Schlawe d. 1. S.			22 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	
Stolpe			22 R.	23 R. 6 gr.	16 bis 18 R.	8 R.	—	—	—	
Lauenburg)	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	36 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommernischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.